

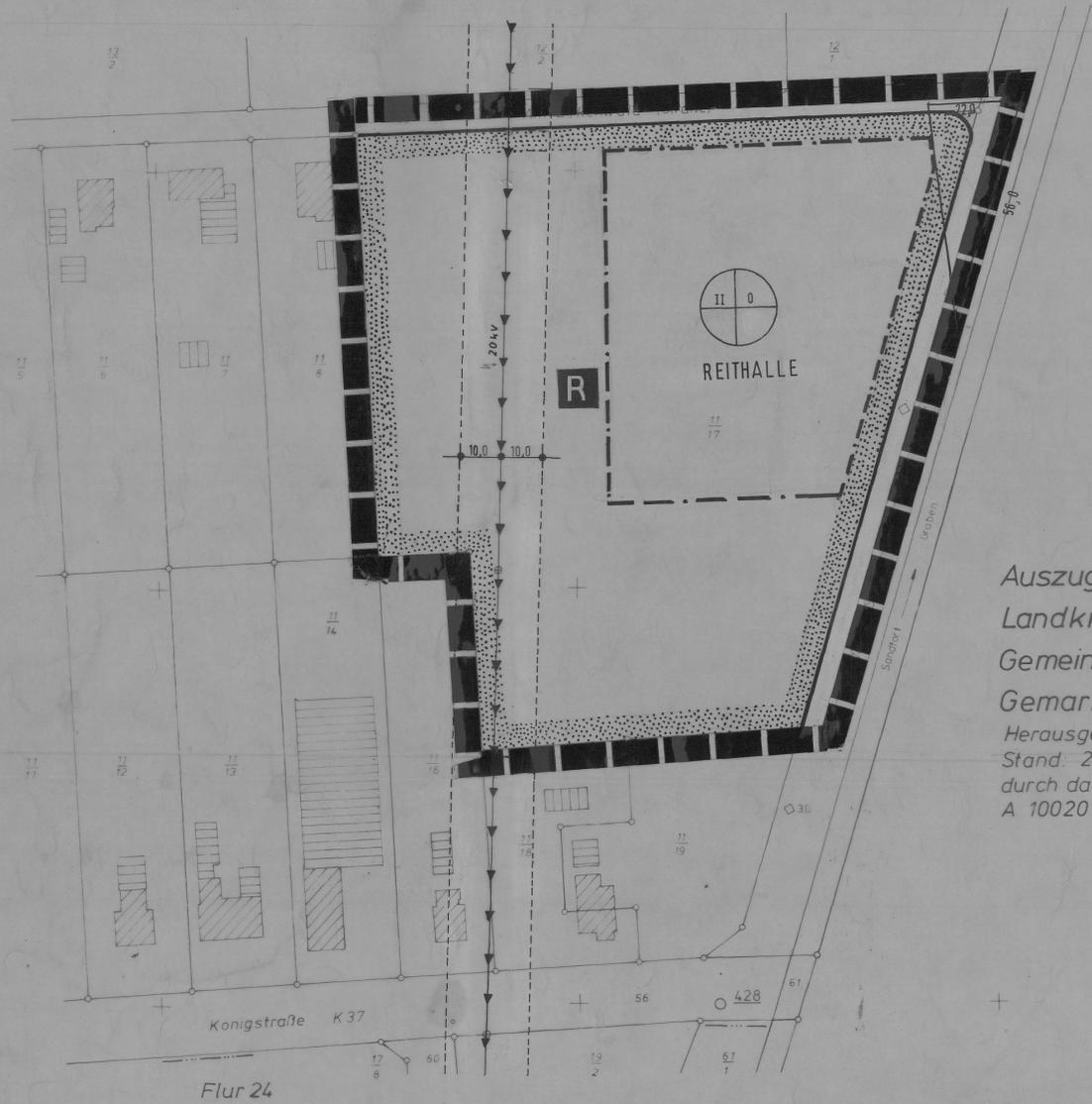
# SATZUNG DER GEMEINDE GEESTE - LANDKREIS EMSLAND - BEBAUUNGSPLAN (VERBINDLICHER BAULEITPLAN)

## NR. 60 „AM BIRKENWALD“

M = 1:1000

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 26.03.1980) SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.  
DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

1981 KATASTERAMT  
I. A. GEZ. JENDRENY  
VERM.-RAT



Auszug aus dem Flurkartenwerk  
Landkreis Emsland  
Gemeinde Geeste  
Gemarkung Geeste, Flur 18, Maßstab 1:1000  
Herausgegeben vom Katasteramt Meppen  
Stand: 26. März 1980 Vervielfältigungserlaubnis erteilt  
durch das Katasteramt Meppen am 7. Juli 1980  
A 10020180

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 0 OFFENE BAUWEISE
- II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE (Z) ALS HÖCHSTGRENZE
- BAUGRENZE
- ▭ VERKEHRSFLÄCHE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ▣ R GRÜNFLÄCHE ÖFFENTLICH REITHALLE / REITPLATZ
- 20 KV ELT.-LEITUNG
- +— SICHERHEITSTREIFEN
- △ SICHTDREIECK: VON JEGLICHEM BEWUCHS UND SICHTBEHINDERNDEN GEGENSTÄNDEN MIT MEHR ALS 80 cm HÖHE ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE DAUERND FREI ZUHALTEN, z.B. 22m/56m

### PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) i. d. F. VOM 18.8.1976 (BGBl. S. 2256 BER. S. 367) ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 9 NR.1 DER VEREINFACHUNGSNOVELLE VOM 3.12.1976 (BGBl. S. 3281) UND DURCH DAS GESETZ ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STÄDTEBAURECHT VOM 6.7.1979 (BGBl. I. S. 843) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG i. d. F. VOM 18.10.1977 (NDS. GVBl. S. 197) ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS 7. GESETZ ZUR ÄNDERUNG DER NDS. GEMEINDEORDNUNG UND DER NDS. LANDKREISORDNUNG VOM 18.10.1980 (NDS. GVBl. S. 385) HAT DER RAT DER GEMEINDE GEESTE DIESEN BEBAUUNGSPLAN „NR. 60 AM BIRKENWALD“ BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

GEMEINDE GEESTE GEESTE, DEN 12.6.1981  
GEZ. OYER BÜRGERMEISTER GEZ. BRINKMANN GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE GEESTE HAT IN SEINER SITZUNG AM 27.3.80 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 60 BESCHLOSSEN.  
DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBauG AM 27.11.80 ÖRTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

GEZ. BRINKMANN GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE GEESTE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDEKENEN UND ANREGUNGEN GEM. § 2a ABS. 6 BBauG IN SEINER SITZUNG AM 22.4.81 ALS SATZUNG (§ 10 BBauG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

GEESTE, DEN 12.6.1981  
GEZ. BRINKMANN GEMEINDEDIREKTOR

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM BAUAMT DER GEMEINDE GEESTE.  
GEESTE, DEN 12.6.1981

GEZ. ABELN BAU-ING

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE BEZ. REGIS. NR. A 3098-21702-54-014 VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGE (MIT MASSGABEN) GEMÄSS § 11 IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS. 2 BIS 4 BBauG GENEHMIGT / TEILWEISE GENEHMIGT. DIE KENNTLICH GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE VOM GEMÄSS § 6 ABS. 3 BBauG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.

OLDENBURG, DEN 22.9.81  
GENEHMIGUNGSBEHÖRDE GEZ. BRINKMANN UNTERSCHRIFT

DER RAT DER GEMEINDE GEESTE HAT IN SEINER SITZUNG AM 18.12.80 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 20.1.81 ÖRTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 2.2.81 BIS 5.3.81 GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

GEESTE, DEN 11.6.81  
GEZ. BRINKMANN GEMEINDEDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBauG AM 15.10.81 IM AMTSBLATT NR. 26 FÜR DEN LANDKREIS EMSLAND BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 15.10.81 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

GEESTE, DEN 16.10.81  
GEZ. BRINKMANN GEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHREN- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

GEESTE, DEN 07.12.2009

gez. Leinweber BÜRGERMEISTER